



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 5093.

23. DEZEMBER 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Trimbach hat über das im Auftrag des Bau-Departements ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der dortigen Durchgangsstrasse (Baslerstrasse von der Grenze Olten bis zur alten Hauenstein-Linie; Ausbau der bestehenden Strasse durch das Dorf) das Bauplanverfahren durchgeführt. Die Pläne lagen gemäss Publikation im Niederämter Anzeiger Nr. 17 und im Amtsblatt Nr. 17 vom 29. April 1938 während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung vom 5. September 1938 genehmigte sie und wies die dagegen eingereichten Einsprachen der Herren A. Lehmann, A. Grimm und A. Zbinden ab. Gegen diesen Beschluss haben die Herren A. Zbinden und A. Grimm, dieser vertreten durch Dr. W. Strub, in Olten, Beschwerde zu Händen des Regierungsrates erhoben; Herr W. Eisenring beschwerte sich bereits vor der Gemeindeversammlung beim Bau-Departement gegen einen seine Einsprache abweisenden Gemeinderatsbeschluss.

II. Die vorliegenden Bebauungspläne enthalten die Baulinien längs der Durchgangsstrasse in Trimbach, die den künftigen Ausbau derselben sicherstellen sollen. Ein ursprünglich der Gemeinde ebenfalls vorgelegtes Projekt für den Bau einer Umgehungsstrasse wurde von ihr nicht genehmigt und musste daher fallen gelassen werden.

Auf die Beschwerde Eisenring kann aus formellen Gründen nicht eingetreten werden, denn der Beschwerdeführer hat den durch §§ 12 und 13 des Baugesetzes vorgeschriebenen Instanzenzug nicht gewahrt und gegen den Beschluss des Gemeinderates direkt beim Regierungsrat statt vorerst bei der Gemeindeversammlung Beschwerde geführt. Abgesehen hievon könnte die Beschwerde materiell nicht gutgeheissen werden, da die projektierte Linienführung der Strasse bei der Liegenschaft Eisenring nicht in der gewünschten Art verschoben werden könnte.

In der Beschwerde Grimm wird geltend gemacht, dass der vorgesehene Strassenausbau die Liegenschaft allzu stark in Mitleidenschaft ziehe; eine andere Linienführung ist aber auch hier nicht möglich. so dass die Beschwerde abgewiesen werden muss.

Der Beschwerdeführer Zbinden verlangt eine andere Einführung der Hochstrasse in die neue Durchgangsstrasse, damit seine Liegenschaft weniger beansprucht werde. Die beanstandete Kurve bei dieser Strasseneinmündung musste aber aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Verminderung des Gefälles vorgesehen werden. Die Beschwerde ist daher abzuweisen.

Der Genehmigung der vorliegenden Babauungspläne steht demnach nicht im Weg.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Trimbach am 5. September 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Durchgangsstrasse (Baslerstrasse von der Grenze Olten bis zur alten Hauensteinlinie) wird die Genehmigung erteilt.

2. Auf die Beschwerde des Herrn W. Eisenring, Garagist in Trimbach wird nicht eingetreten.

3. Die Beschwerden der Herren W. Grimm, Baumeister in Trimbach, vertreten durch Dr. W. Strub in Olten, und A. Zbinden, Schlosser in Trimbach, werden abgewiesen.

Publikationstaxe Fr. 10.50. (Staatskanzlei Nr. 7232.)

Der Staatsschreiber:

H. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur, mit je 1 Exemplar der 2 mit Genehmigungsvermerk versehenen Pläne.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Trimbach (Nachnahme), mit dito.
Herrn Dr. W. Strub, Fürsprech, Olten (eingeschr.), z.H des Herrn
A. Grimm.

Herrn A. Zbinden, Schlosser, Trimbach (eingeschr.).

Herrn W. Eisenring, Garagist, Trimbach (eingeschr.).

Amtsblatt (nur Dispositiv Ziff. 1).